

allerhand Bosheiten, und in specie dieses vorgeworffen, daß der Kübelhanß die Mordthat zu Dörßdorff mit begehen helffen, bey des Kübelhansen mit sich geführten, und nach der Hand eingezogenen Hure das Vordertheil eines schwarzen Mantels auch gefunden worden, hat Fürstliche Regierung zu Giessen sogleich mit der Gräfflichen Cansley zu Ittstein desfalls communiciret, und einen Lappen von dem Stück Mantel quaest. damit solcher des ermordeten Pfarrers einzigen Tochter vorgezeiget werden könnte, mit eingeschlossen, worauf dann die weitere Nachricht eingelauffen, daß der nunmehr justificirte Esper Georg zu Limburg im Churfürstl. Trierischen gleichfalls eingezogen worden, und bey der Dörßdorffischen Mordthat mit gewesen zu seyn eingestanden, auch einige Ziegeuner, und in specie den Hemperla, und einen Nahmens Christian nominiret habe, mithin hat die Fürstliche Regierung zu Giessen sobalden mittelst eines an die Chur-Trierische Regierung zu Ehrenbreitstein abgelassenen Ersuch-Schreibens, die weitere zuverlässige Erkundigung eingezogen, daß der Esper Georg nicht allein in würcklichen Haftten säße, sondern auch in tortura einige Ziegeuner, als Socios der Dörßdorffischen Mordthat mit nominiret hätte.

§. IV. Nun seynd durch sothane eingelangte Nachrichten die inhaftirte Spießbuben, Kübelhanß, Siebenbündelbub & Correi von dem sich selbst aufgebürdeten Verdacht zwar in so weit liberiret, die damahls in der Irre annoch herum gelauffene Ziegeuner aber um do mehr graviret worden, und weilen bey deren nach der Hand beschehenen gefänglichen Einziehung, man ratione personarum nominatarum noch nicht vollkommen gewiß gewesen, ist sobalden an die Chur-Trierische Regierung ein nochmaliges Requisitions-Schreiben abgelassen, und eine Specification, nebst einer Beschreibung von der Statur der inhaftirten Ziegeuner mit bengeschlossen worden, da dann nach eingelangter Antwort von Hochbesagter Chur-Trierischen Regierung, welche Ihren Justitz-Eyfer in dieser Sache höchstrühmlichst spühren lassen, und alles nöthige zu Beförderung der Gerechtigkeit beygetragen hat, man ratione Identitatis personarum nähere Nachricht bekommen/massen der sogenannte Esper Georg sich sogleich vernehmen lassen, daß nach der ihm vorgelesenen Beschreibung der Hemperla und Lorenz Lampert mit zu Dörßdorff gewesen wären.

§. V. Eben